BERLIN 🕺

Bürgeramt Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	4
Beglaubigung von Unterschriften	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Kirchstr. 1/3 14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90299-6336

Internet:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

<u>r-buergerdienste/buergeramt/</u> E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Zugang für Rollstuhfahrer über den Bauteil E, Kirchstr. 3

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)
Donnerstag: 7:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 -16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Nahverkehr

SS-Bahn

S Zehlendorf: S1

Bus

Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

26.04.2024 2/6

Sonstige Hinweise zum Standort

 Der Eingang zum Bürgeramt befindet sich am Teltower Damm, Ecke Kirchstraße.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum A 2 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und

Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten

Person

26.04.2024 3/6

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum A 2 gerne zur Verfügung.

Fotoautomat vorhanden

Im Raum A 2 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

26.04.2024 4/6

Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf

- Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner Notarkammer.

Voraussetzungen

- Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift
 Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
 - bei einer deutschen Behörde oder
 - bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
- Ausgeschlossen von einer Beglaubigung

Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel

- auf Dokumenten in fremder Sprache,
- o auf Verträgen,
- wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
- auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten; mehr zu diesem Thema: <u>Vorsorgevollmachten</u>.
- Persönliches Erscheinen

Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll
- Ausweis-Dokument
 zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

Gebühren

5 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ 34.html)
- Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung

26.04.2024 5/6

(http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

• § 40 Beurkundungsgesetz -BeurkG-(https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/ 40.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 15 Minuten

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern und beim Landesamt für Bürgerund Ordnungsangelegenheiten in Anspruch genommen werden

26.04.2024 6/6